

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2017/MC/1081	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 05.10.2017 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer	
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe aufgrund der Spitzabrechnung der Verwaltungskostenerstattung durch das Amt Malchin am Kummerower See im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung zum 31.12.2013		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.11.2017	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	21.11.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.12.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßige Aufwand im Sachkonto 01/6.1.1.00.525430 (Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 435.300 € zu Lasten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird nachträglich genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in folgenden Sachkonten:

<u>Kto.</u>	<u>Betrag (in €)</u>
6.1.1.00.411000	107.600
6.1.1.00.401200	22.900
6.1.2.00.471590	18.100
6.1.1.00.543100	60.800
6.1.1.00.442430	111.400
6.1.1.00.402100	49.400
6.1.1.00.401300	58.900
1.1.1.00.442430	3.500
4.2.4.01.432290	2.700
Gesamt:	435.300

Sach- und Rechtslage:

Im § 6 des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Malchin am Kummerower See und der Stadt Malchin ist die sogenannte Verwaltungskostenentschädigung geregelt. Die Stadt Malchin ist geschäftsführend für das Amt und die amtsangehörigen Städte und Gemeinden und trägt somit auch die Verwaltungskosten, die durch das Amt zu refinanzieren sind.

Jährlich wird dafür eine Planung vollzogen, die maßgeblich Gegenstand des Amtshaushaltes ist. Am Jahresende wird eine Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Ausgaben vollzogen.

Basis der Spitzabrechnung sind die tatsächlichen Auszahlungen.

Die Spitzabrechnung wird als Anlage beigefügt. Daraus ergibt sich eine Überzahlung, die zu einer Rückzahlung an das Amt Malchin am Kummerower See führt.

Da diese Rückzahlung nicht geplant war, ist die nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Da der Rückzahlungsbetrag anteilig allen amtsangehörigen Städten und Gemeinden zusteht, hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, eine anteilige Auszahlung vorzunehmen. Dafür wurde im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung für das Amt zum 31.12.2013 eine Rückstellung gebildet, die aufwandsneutral im Haushaltsjahr 2016 aufgelöst wird.

Für die Stadt Malchin wurde zum 31.12.2013 eine Forderung in Höhe von 129.847,50 € eingebucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Mit der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt die Deckung des Aufwandes für den Rückzahlungsbetrag.

Anlagen:

Spitzabrechnung der Verwaltungskostenerstattung zum 31.12.2013

Berechnung der Verwaltungskostenerstattung 2013

Berechnung der Verwaltungskostenentschädigung nach § 6 des öffentlich- rechtlichen Vertrages vom 03.08.2004 für das Haushaltsjahr 2013

Erstattungsbetrag

1. Berechnung der allgemein amtsumlagefähigen Personalausgaben

Basis: personenbezogene Berechnung lt. Stellenplan
(verwaltungsinterne Berechnung; kann bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden)

Personalausgaben Kernverwaltung Stadt Malchin insgesamt:	2.355.607,50 €	
Davon: = Gesamtbetrag allg. amtsumlagefähiger Personalausgaben Kernverwaltung Stadt Malchin	2.101.391,66 €	2.101.391,66 €

2. Stellenübersicht

Grundlage: Stellenplan der Stadt Malchin

Stellen in der Kernverwaltung der Stadt Malchin insgesamt: (ohne Stadtinformation und Friedhofsverwaltung)	47,75 VzÄ	(VzÄ = VollzeitÄquivalent)
Davon: in der Freistellung ATZ befindlich	6,0 VzÄ	
nicht allgemein amtsumlagefähig	3,2 VzÄ	(= 6,7 %)
allgemein amtsumlagefähig	44,55 VzÄ	(= 93,3 %)

3. Allgemeine Verwaltungskosten und sonstige Aufwendungen

Ausgabeart	Ausgaben insg.	Nicht umlagefähige Ausgaben	Allgemein amtsumlagefähige Ausgaben
Aus- und Weiterbildung	10.375,99	695,19	9.680,80
Bürobedarf	9.423,73	631,39	8.792,34
Fachliteratur und Zeitschriften	7.992,05	535,47	7.456,58
Post- und Fernmeldegebühren	35.471,66	2.376,60	33.095,06
Reisekosten	8.537,32	572,00	7.965,32
Bewirtschaftungskosten	76.873,92	5.150,55	71.723,37
EDV- Ausgaben	75.843,08	5.081,49	70.761,59
Sonst. Verwaltungskosten	111.103,23	7.443,92	103.659,31
Vermögenswirksame Ausgaben	7.025,62	470,72	6.554,90
Gesamtausgaben	342.646,60	22.957,33	319.689,27

Zwischensumme Erstattungsforderung der Stadt Malchin an das Amt:

2.421.080,93 €

4. Einnahmen zur Deckung des Aufwandes

Bezeichnung der Erträge	Produkt / Sachkonto	Ansatz im städtischen Haushalt (in €)
Verwaltungsgebühren (Personenstandswesen)	1.2.2.03.431900	97.347,74
Sonst.lfd. Erträge (Personenstandswesen)	1.2.2.03.462900	603,00
Verwaltungsgebühren- Ordnungsverwaltung	1.2.2.00.431900	7.214,87
Verwarn- u.Bußgelder- Ordnungsverwaltung	1.2.2.00.462100	30.804,24
Verwarn- u.Bußgelder- Personenstandswesen	1.2.2.03.462100	539,95
Verwaltungsgebühren- Hauptverwaltung	1.1.1.00.431900	0
Kostenerstattungen- Finanzverwaltung	1.1.6.01.442450	3.186,18
Mahngebühren, Säumniszuschläge u.ä.- Finanzverwaltung	1.1.6.01.462200	34.408,95
Zuschüsse von der BA für ATZ	1.1.4.05.442410	15.233,76
Gesamtsumme:		189.338,69

5. Ermittlung des Erstattungsbetrages

Zwischensumme Erstattungsforderung der Stadt Malchin an das Amt: (haushaltsrechtlich gerundet)	2.421.080,93 €
Abzüglich der o.g. Einnahmen:	189.338,69 €
= Erstattungsbetrag	2.231.742,24 €

Spitzabrechnung Verwaltungskostenerstattung 2012

Art	Plan 2012	Ist 2012	Differenz
amtsumlagefähige Personalausgaben	2.383.391,55	2.142.081,95	-241.309,60
allg.Verwaltungskosten u. sonst. Aufwendungen	346.053,60	312.441,61	-33.611,99
Zwischensumme	2.729.445,15	2.454.523,56	-274.921,59
abzügl.Einnahmen zur Deckung des Aufwandes	178.200,00	173.450,36	-4.749,64
Schlußforderung/ Schlußverbindlichkeit	2.551.245,15	2.281.073,20	-270.171,95
gezahlt	2.551.300,00	2.281.073,20	-270.226,80

Spitzabrechnung Verwaltungskostenerstattung 2013

Art	Plan 2013	Ist 2013	Differenz
amtsumlagefähige Personalausgaben	2.484.923,27	2.101.391,66	-383.531,61
allg.Verwaltungskosten u. sonst. Aufwendungen	363.584,01	319.689,27	-43.894,74
Zwischensumme	2.848.507,28	2.421.080,93	-427.426,35
abzügl.Einnahmen zur Deckung des Aufwandes	181.600,00	189.338,69	7.738,69
Schlußforderung/ Schlußverbindlichkeit	2.666.907,28	2.231.742,24	-435.165,04
gezahlt	2.667.000	2.231.742,24	-435.257,76

